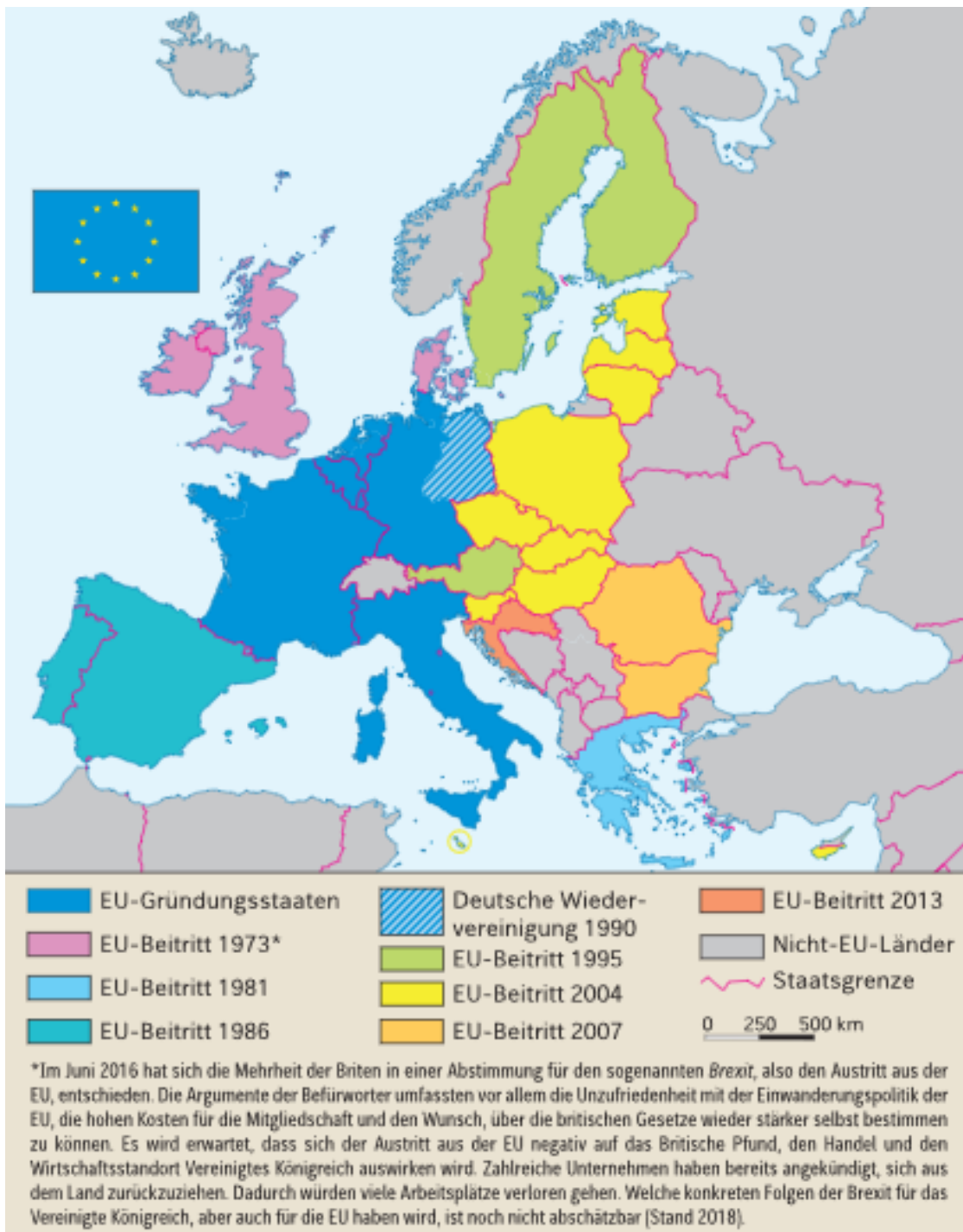


Die Europäische Union – ein Staatenverbund

Die **Europäische Union (EU)** ist ein **Staatverbund**. Viele unabhängige Länder Europas haben sich zur EU zusammengeschlossen, um wirtschaftlich und politisch zusammenzuarbeiten. SO soll das Leben der Menschen in Europa verbessert und der Frieden gesichert werden.

Um gut zusammenarbeiten zu können, sind Regeln notwendig. Diese Regeln sind in **Verträgen** festgehalten.

Wer Mitglied in der Europäischen Union werden möchte, muss bestimmte **Voraussetzungen**, die Beitrittskriterien (=Kopenhagener Kriterien), erfüllen.



Die **Beitrittskriterien** lauten:

➤ **Demokratie:**

Die Bevölkerung wählt bei regelmäßig stattfindenden Wahlen ihre politischen Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen Parteien. Das Recht geht vom Volk aus.

➤ **Rechtsstaatlichkeit:**

Jede und jeder kann seine Rechte bei unabhängigen Gerichten einfordern. Der jeweilige Staat überwacht die Einhaltung der geltenden Rechte.

➤ Einhaltung der **Menschenrechte** und Schutz der Minderheiten

➤ Funktionierende **Marktwirtschaft**

➤ Die Vorgaben und **Ziele** der EU müssen übernommen und eingehalten werden können.

